



Arbeiterwohlfahrt
**Kreisverband
Rhein-Sieg e.V.**

Schumannstraße 4
53721 Siegburg

Tel.: (02241) 969 24-0

Fax: (02241) 969 24-44

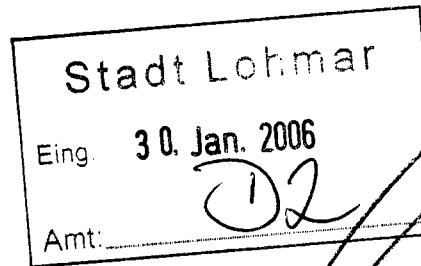
E-Mail: info@awo-rsk.de

www.awo-rheinsieg.de

Mitglied im Fachverband für
Kinder- und Jugendhilfe der AWO
im Bezirk Mittelrhein e.V.

AWO Kreisverband Rhein-Sieg e.V. • Schumannstr. 4 • 53721 Siegburg

Stadt Lohmar
Der Bürgermeister
z. Hd. Herrn Dezernent Hanraths
Hauptstraße 27 – 29
53797 Lohmar



Ihre Zeichen/Ihr Schreiben vom

Unsere Zeichen

Durchwahl

Siegburg

SW

-15

den, 30.01.2006

Übernahme der Betreuung von Grundschülergruppen am Nachmittag in der Tageseinrichtung für Kinder „Sternschnuppe“ in Verantwortung der AWO

Sehr geehrter Herr Hanraths,

wir beziehen uns auf unser persönliches Gespräch im Dezember 2006 in der Tageseinrichtung für Kinder (T.f.K.) „Sternschnuppe“ in Lohmar-Weegen.

An dem o.g. Gespräch nahmen nachstehende Personen teil:

- Herr Hanraths (Dezernent / Stadt Lohmar)
- Frau Roder (Amt für Kinder und Jugendliche / Stadt Lohmar)
- Frau Finke (Einrichtungsleitung T.f.K. „Sternschnuppe“)
- Frau Swetik (Betriebsleitung T.f.K.)

Unser Gespräch diente der gegenseitigen Vorstellung, der Besichtigung der Tageseinrichtung für Kinder „Sternschnuppe“ in Lohmar-Weegen sowie der Abwägung verschiedener Möglichkeiten zur Vorhaltung der Betreuung von Grundschulern am Nachmittag im Rahmen von Gruppenstunden und Freizeitangebote im Ortsteil Lohmar-Weegen.

Wie wir im o.g. Gespräch übereinstimmend feststellten, ist die Realisierung unterschiedlicher Angebot von unterschiedlichen Trägerschaft unter einem Dach prinzipiell möglich, erfordert jedoch zahlreiche Regelungen und Absprachen, die Erfordernis schriftlicher Vereinbarungen und Verträge, verursacht zum Teil zusätzliche Kosten und birgt ein hohes Konfliktpotenzial.

Hiermit unterbreiten wir Ihnen das Angebot zur Übernahme der Betreuung von Grundschülergruppen am Nachmittag in der Tageseinrichtung für Kinder „Sternschnuppe“ in Trägerschaft der AWO KV Rhein-Sieg e. V..

In der Umsetzung kann sich das Angebot wie folgt gestalten:

Die Stadt Lohmar beauftragt die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Rhein-Sieg e. V. an zwei Nachmittagen in der Woche (in der Regel zwischen montags und freitags) ein Angebot Kinder im Grundschulalter im zeitlichen Umfang von jeweils 2 Stunden vorzuhalten. Das Angebot (2 Gruppen in der Woche für jeweils ca. 15 Kinder) wird mindestens im Umfang von 45 Wochen im Jahr – jeweils im Anschluss an die Öffnungszeit der Kindertageseinrichtung - vorgehalten.

Die Inhalte der Betreuungs- und Freizeitangebote umfassen beispielsweise kreative, gestalterische, musikalische und darstellende Angebote, Ausflüge und Exkursionen ins Umfeld der Einrichtung. Bei der Auswahl und Ausgestaltung der Inhalte der Betreuungs- und Freizeitangebote werden die Grundschüler in angemessener Weise einbezogen und beteiligt.

Die AWO KV Rhein-Sieg überträgt die Zuständigkeit und Verantwortung für die Planung, Organisation, Durchführung und Nachbereitung der Betreuungs- und Freizeitangebote sowie für die Vernetzungsarbeit einer pädagogischen Fachkraft (staatlich geprüfte/r Erzieher/in oder Diplom Sozialpädagoge/ Sozialpädagogin) und gewährleistet die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und Rahmenbedingungen.

Für das Betreuungs- und Freizeitangebot stehen den Gruppen der Mehrzweckraum der Tageseinrichtung für Kinder „Sternschnuppe“, der obere Flurbereich, eine Toilette sowie das Aussengeländer der Einrichtung zur Verfügung.

Die Stadt Lohmar erstattet dem Träger der Maßnahme die Kosten für die Ersteinrichtung, wie z.B. Tische, Stapelstühle, zu schaffende Lagermöglichkeiten wie Schränke und Regale sowie Lageralternativen für Materialien und Ausstattungsgegenstände der Kindertageseinrichtung und eine Grundausstattung für die Betreuungs- und Freizeitgruppen.

In der Folge leistet die Stadt Lohmar jährliche Zahlungen in Form von Pauschalen, die die für die entstehende Mehrkosten durch zusätzliche Nutzung der Räume, dazu zählen u.a. einen Nebenkostenanteil, Reinigungskosten, Versicherungsbeiträge, Reparatur und Renovierungsanteil, Personalkosten, Vertretungskosten, Verwaltungskosten, Fahrtkosten, Telefonkosten sowie Sachkostenzuschüsse für die Umsetzung und Ausgestaltung des Betreuungs- und Freizeitangebotes umfassen.

Ergänzungen und Erweiterungen des Angebotes sowie Anpassungen können gerne erörtert werden.

Kostenaufstellen

Leistungen	Betrag
Erstausstattung (Einmalzahlung) für Ersteinrichtung, wie z.B. Tische, Stapelstühle, zu schaffende Lagermöglichkeiten wie geschlossene und abschließbare Schränke und Regale sowie Lageralternativen für Materialien und Ausstattungsgegenstände der Kindertageseinrichtung und eine Grundausrüstung für die Betreuungs- und Freizeitgruppen (ggf. Einbeziehung/Berücksichtigung vorhandener Materialien, Spiele, Geräte, Medien sofern vorhanden).	12.000,- Euro
Pauschale (Jahressumme), für die entstehende Mehrkosten durch zusätzliche Nutzung der Räume, z. B. Instandhaltung und Instandsetzung, Nebenkostenanteil, Reinigungskosten, Versicherungsbeiträge, sowie Personalkosten, Vertretungskosten, Verwaltungskosten, Telefonkosten sowie Sachkostenzuschüsse für die Umsetzung und Ausgestaltung des Betreuungs- und Freizeitangebotes umfassen.	17.000,- Euro

Für Rückfragen, ergänzende Absprachen und/oder Informationen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen



Petra Swetik
Betriebsleitung